

Sonderbedingungen für den mobileTAN-Service des MLP Financepilot der MLP Finanzdienstleistungen AG

Der mobileTAN-Service ist ein Erweiterungsmodul zum MLP Financepilot, das die MLP Finanzdienstleistungen AG ("MLP"), Wiesloch, zum Legitimieren von Transaktionen innerhalb des MLP Financepilot anbietet.

1. Geltung

Diese Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Nutzungsbedingungen für den MLP Financepilot.

2. Leistungsumfang

Sofern Sie als Kunde einen Zugang zum MLP Financepilot erhalten haben, können Sie sich eine für die Erteilung eines Auftrags erforderliche mobileTAN per Textmeldung (SMS) auf ein registriertes Mobiltelefon übermitteln lassen. Pro SMS können Sie eine mobileTAN anfordern. Vor Inanspruchnahme für diesen Service müssen Sie sich hierfür im MLP Financepilot anmelden. Die Nutzung des mobileTAN-Service ist derzeit kostenfrei. MLP behält sich vor, für die Nutzung des mobileTAN-Service eine Gebühr zu erheben. MLP wird Sie rechtzeitig und in angemessener Form über eine bevorstehende Gebührenerhebung informieren.

3. Technische Zugangsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am mobileTAN-Service ist ein Mobiltelefon erforderlich, welches von einem Netzbetreiber für das deutsche Mobilfunknetz zugelassen ist und mit dem SMS empfangen werden können. MLP behält sich vor, den mobileTAN-Service auch auf Mobiltelefone zu erstrecken, die von Netzbetreibern für das ausländische Mobilfunknetz zugelassen sind. Das Mobiltelefon besteht aus dem entsprechenden Endgerät sowie aus der Netz- und Speicherkarte (SIM-Karte) eines Mobilfunkbetreibers. Für den mobileTAN-Service wird Ihr Mobiltelefonanschluss registriert. Auf das registrierte Mobiltelefon wird Ihnen auf Wunsch eine mobileTAN per SMS übermittelt.

4. Anmeldung zum mobileTAN-Service und Freischaltung

Die erstmalige Anmeldung einer Rufnummer erfolgt im Rahmen des MLP Financepilot. Zur Anmeldung müssen Sie die gewünschte Rufnummer des Mobiltelefons im MLP Financepilot hinterlegen und diese unter Verwendung eines Freischaltcodes sowie einer mobileTAN registrieren. Die Freischaltung des mobileTAN-Service erfolgt unmittelbar nach Prüfung Ihrer Kundendaten.

5. Übermittlung der TAN beim mobileTAN-Service

Sie müssen alle für die Abwicklung des TAN-pflichtigen Auftrages erforderlichen Auftragsdaten im MLP Financepilot eingegeben haben. Die Transaktion muss anschließend per mobileTAN freigegeben werden. Sie erhalten eine SMS mit einer mobileTAN auf das von Ihnen als Empfangsgerät registrierte

Mobiltelefon. Sie erhalten gemeinsam mit der mobileTAN auszugsweise im MLP Financepilot erfasste Transaktionsdaten (bspw. Kontonummer des Empfängers und zu transferierender Betrag). Sie sind verpflichtet, diese Angaben anhand der SMS auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

6. Nutzung des mobileTAN-Service

Die übermittelte mobileTAN ist nur für den Auftrag zu nutzen, für den sie angefordert wurde.

7. Sperrung des mobileTAN-Service

Geben Sie dreimal hintereinander für eine Transaktion eine falsche mobileTAN im MLP Financepilot ein, so wird der mobileTAN-Service gesperrt. Sie erhalten per Post automatisch einen neuen Freischaltcode zur Aufhebung der Sperre.

8. Geheimhaltung der mobileTAN

Das für den mobileTAN-Service registrierte Mobiltelefon ist sicher und getrennt von Ihren Kontodaten zu verwahren. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis von der mobileTAN erhält.

9. Maßnahmen bei Verlust des Mobiltelefons

Stellen Sie den Verlust des registrierten Mobiltelefons oder der registrierten SIM-Karte fest oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, so sind Sie verpflichtet, den MLP Kundenservice, Telefon (01803) 554403 (9 Cent/Min aus dem Festnetz, max. 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), unverzüglich zu benachrichtigen und zusätzlich das Mobiltelefon im MLP Financepilot für den mobileTAN-Service zu sperren.

10. Kündigung

Die Nutzung des mobileTAN-Service kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und mit sofortiger Wirkung von Ihnen gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt durch Abmeldung vom mobileTAN-Service. Dies kann schriftlich oder per Freien Auftrag im MLP Financepilot erfolgen. Eine erneute Anmeldung zum mobileTAN-Service ist jederzeit möglich. Die Nutzung des mobileTAN-Service kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen durch die MLP Finanzdienstleistungen AG gekündigt werden.

11. Vertragsänderungen

MLP behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen vor. Sie werden unter Einräumung einer Kündigungsmöglichkeit über die Änderungen schriftlich oder per E-Mail informiert. Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie nach Zugang der Mitteilung und Wirksamkeit der Änderungen den MLP Financepilot weiter benutzen. Im Rahmen der Mitteilung wird hierauf gesondert hingewiesen.